

Liestal, 9. November 2021/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/215</b>
<b>Motion</b>	von Simon Oberbeck
Titel:	<b>Kantonsbeteiligung an Deponien</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Der Motionär fordert die Schaffung von rechtlichen Grundlagen

- zur Sicherung von ausreichend Deponieraum für den Kanton als bedeutenden Bauherren und für Bauprojekte von überregionaler Bedeutung (1) sowie
- zur Gewährleistung transparenter und wettbewerbskonformer Betreibermodelle (Zugang, Preisbildung, Abrechnung) für Deponien als unverzichtbares Element eines Baustoffkreislaufs (2).

Im Weiteren fordert der Motionär die konsequente Vorbildrolle des Kantons im Bereich des Einsatzes von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau bei eigenen Bauvorhaben (3) sowie die Umsetzung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen bei allen Marktteilnehmern (4).

Es ist auch aus Sicht des Regierungsrats von grösster Bedeutung, dass für kantonale und überregionale Infrastruktur- und Bauprojekte ausreichend Deponieraum im Baselbiet zur Verfügung steht. Nicht zuletzt ist von diesen Projekten die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region abhängig. Im Weiteren teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die lokalen Akteure der Bauwirtschaft einen diskriminierungsfreien und wettbewerbskonformen Zugang zu Deponien im Kanton haben müssen. Die Betreiber- und Gebührenmodelle von Deponien dürfen nicht die Anstrengungen zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs unterlaufen und sie dürfen auch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Deponierung von verwertbaren Abfällen aus wirtschaftlichen Gründen muss unterbunden und mit kostbarem Deponieraum sorgsam umgegangen werden.

Diese Herausforderungen sind erkannt und Lösungsstrategien werden gegenwärtig bereits erarbeitet. Es wird an dieser Stelle auch auf die Landratsvorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» verwiesen, welche der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 3. November 2020 als Vernehmlassungsvorlage genehmigt hat. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und die Überarbeitung der Vorlage läuft. Verschiedene Forderungen des Motionärs werden dabei behandelt (Punkte 2, 3 und 4).

Die Forderung von Kantonsbeteiligungen an Deponien (Punkt 1) fällt in den Bereich der Abfallplanung und muss aus Sicht des Regierungsrats partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Stadt angegangen werden. Insbesondere auch deshalb, weil die durch den Motionär angesprochenen Bauprojekte zumindest teilweise bikantonalen Charakter haben (z. B. Rheintunnel). Die Überprüfung der «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» steht an und in diesem Rahmen wird die Umsetzung der Massnahmen überprüft und es wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Darauf

abgestützt wird die aktuelle Abfallplanung – wo nötig – angepasst und durch die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vier Forderungen des Motionärs unterschiedlich angegangen werden müssen und die Ausarbeitung von Lösungsstrategien teilweise schon weit fortgeschritten ist (Landratsvorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel»). **Deshalb beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion 2021/215 «Kantonsbeteiligung an Deponien» von Simon Oberbeck vom 25. März 2021 als Postulat.**